

Merkblatt Entschädigung und Spesen

Entschädigung und Spesen für Fachpersonen aus der beruflichen Praxis

Bitte folgende Punkte beim Ausfüllen und Einreichen des Spesenformulars beachten:

1. Formular **vollständig, leserlich und unterzeichnet** an zuständige/n Ausbildungsberater/in der Abteilung Betriebliche Bildung zur Unterschrift einreichen.
2. Zahlungen an Bankkonti nur noch über die **21stellige IBAN-Nummer** (beginnend mit CHxx xxxx xxxx xxxx x) möglich.
3. **Pro Beruf und pro Fachrichtung je ein separates Spesenformular ausfüllen.** Da verschiedene Kostenstellen betroffen sind müssen verschiedene Berufe/Fachrichtungen getrennt eingereicht werden. Ansonsten muss das Formular zurück gesandt werden und generiert auf allen Seiten zusätzliche Mehraufwände.
4. Abrechnungen können jederzeit mit dem offiziellen Spesenformular auf unserer Homepage www.erz.be.ch/abb → Formulare & Merkblätter → zu unterst – **spätestens jedoch bis Mitte Dezember** für das laufende Jahr eingereicht werden. Entschädigung und Spesen müssen **zwingend im Jahr abgerechnet** werden, **indem sie angefallen** sind.



Entschädigung und Spesen für PEX und CE

Bitte folgende Punkte beim Ausfüllen und Einreichen des Spesenformulars beachten:

1. Formular **vollständig, leserlich und unterzeichnet** an zuständige/n Chefexperten/in zur Kontrolle, Unterschrift und Weiterleitung an die ABB einreichen.
2. Zahlungen an Bankkonti nur noch über die **21stellige IBAN-Nummer** (beginnend mit CHxx xxxx xxxx xxxx x) möglich.
3. **Pro Beruf und pro Fachrichtung je ein separates Spesenformular ausfüllen.** Da verschiedene Kostenstellen betroffen sind müssen verschiedene Berufe/Fachrichtungen getrennt eingereicht werden. Ansonsten muss das Formular zurück gesandt werden und generiert auf allen Seiten zusätzliche Mehraufwände.
4. Die Abrechnungen des aktuellen QV **spätestens bis Ende September** mit dem offiziellen Spesenformular auf unserer Homepage www.erz.be.ch/abb → Formulare & Merkblätter → zu unterst – einreichen. Entschädigung und Spesen müssen **zwingend im Jahr abgerechnet** werden, **indem das QV stattgefunden** hat.
5. Spesen von **EHB-Kursen** müssen separat abgerechnet werden und dürfen **nicht** mit dem normalen Spesenformular eingereicht werden. Dazu erhalten die Teilnehmenden ein Abrechnungsformular von der ABB zugestellt.